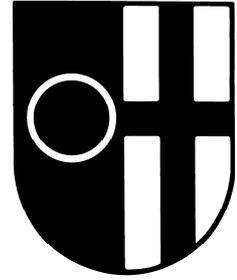


Amtsblatt der Stadt Datteln



47. Jahrgang

27. Januar 2012

Nr. 1

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 01. Februar 2012, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
3. Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln
4. Entgegennahme von Anmeldungen für die Städt. Realschule Datteln
5. Entgegennahme von Anmeldungen für die Hauptschule Hachhausen
6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Datteln - Nachfolgenutzung Ruhrzink – Änderungsbeschluss

1. **Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 01. Februar 2012, 16.00 Uhr in der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln**

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Rates vom 21.12.2011
3. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0686
Nachwahlen zu den Ausschüssen
4. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0695
Haushalt 2012
5. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0687
Stellenplan 2012
6. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0680
Schulsozialarbeit an Dattelner Schulen
7. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0679
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Datteln
-Trägerverbund "Recht auf Zukunft e. V."
8. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0681
Erlass einer neuen Abwassersatzung der Stadt Datteln
9. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0682
Erlass einer Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten
Abwasserleitungen für den Bezirk Im Winkel
10. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0683
Antrag zur Einleitung von Bauleitplanverfahren im Bereich Georgstraße / Hafenstraße
11. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0688
Antrag der FDP-Fraktion vom 28.12.2011
hier: Verwaltungsstreitverfahren
13. Sitzungsvorlage Nr. 09-14/0675
Bestellung eines Erbbaurechts
14. Anfragen und Mitteilungen

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 23.01.2012



Werner
Bürgermeister

2. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 30.08.2009 wurde Herr Artur Schwalgin, Alte Freiheit 7, 45711 Datteln, in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Herr Schwalgin hat unwiderruflich erklärt, dass er auf sein Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 31. Dezember 2011 verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Schwalgin habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der SPD mit Wirkung vom 01.01.2012 Herrn Wolfgang Grundmann, Breiter Weg 14, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Herrn Grundmann als Nachfolger im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.14, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 17.01.2012



Werner
Bürgermeister
- Wahlleiter -

3. Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln**BEKANNTMACHUNG****über die Entgegennahme von Anmeldungen für das Comenius-Gymnasium Datteln**

- - - - -

Die Anmeldungen für die 5. Klasse des Comenius-Gymnasium Datteln werden entgegengenommen am

Montag, 27. Februar 2012,	8.30 bis 14.00 Uhr,
Dienstag, 28. Februar 2012,	8.30 bis 14.00 Uhr,
Mittwoch, 29. Februar 2012,	8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,

im Sekretariat der Dependence des Comenius-Gymnasiums am Hagemer Kirchweg 5, in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde, das letzte Zeugnis des Kindes sowie der ausgehändigte Anmeldeschein der Grundschule vorzulegen.

Für die **Anmeldungen zur Sekundarstufe II** des Gymnasiums für Realschul- und Hauptschulabsolventen ist kein fester Anmeldetermin vorgesehen. Anmeldeschluss ist Mitte Mai 2012.

Real- und Hauptschulabsolventen müssen die Zeugnisse der 9. und 10. Klasse vorlegen.

Datteln, 19.12.2011



Werner
Bürgermeister

4. **Entgegennahme von Anmeldungen für die Städt. Realschule Datteln**

BEKANNTMACHUNG

über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Städt. Realschule Datteln

Die Anmeldungen für die 5. Klasse der Städt. Realschule Datteln werden entgegengenommen am

Montag, 27. Februar 2012,	8.00 bis 14.00 Uhr,
Dienstag, 28. Februar 2012,	8.00 bis 14.00 Uhr,
Mittwoch, 29. Februar 2012,	8.00 bis 14.00 Uhr,
Donnerstag, 1. März 2012,	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr,

im Sekretariat der Städt. Realschule Datteln, Wiesenstraße 12, in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde, das letzte Zeugnis des Kindes sowie der ausgehändigte Anmeldeschein der Grundschule vorzulegen.

Datteln, 19.12.2011



Werner
Bürgermeister

5. Entgegennahme von Anmeldungen für die Hauptschule Hachhausen**BEKANNTMACHUNG****über die Entgegennahme von Anmeldungen für die Hauptschule Hachhausen**

Die Anmeldungen für die 5. Klasse der Hauptschule Hachhausen werden entgegengenommen am

Montag, 27. Februar 2012,	8.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag, 28. Februar 2012,	8.00 bis 12.00 Uhr,
Mittwoch, 29. Februar 2012,	8.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag, 1. März 2012,	8.00 bis 12.00 Uhr,

im Sekretariat der Hauptschule Hachhausen, Westring 7, in Datteln.

Bei den Anmeldungen sind das Familienbuch oder eine Geburtsurkunde, das letzte Zeugnis des Kindes sowie der ausgehändigte Anmeldeschein der Grundschule vorzulegen.

Es ist notwendig, dass die Eltern vorab unter der Telefonnummer 02363/31423 einen Termin vereinbaren.

Datteln, 19.12.2011



Werner

Bürgermeister

6. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Datteln -Nachfolgenutzung Ruhrzink-Änderungsbeschluss**

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Datteln
- Nachfolgenutzung Ruhrzink -
hier: Änderungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 21.12.2011 Folgendes beschlossen:

„Für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 ist der Bebauungsplan in der 5. Änderung - Nachfolgenutzung Ruhrzink - zu ändern.“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit gültigen Fassung - ortsüblich bekannt gemacht.

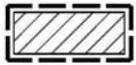
Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Stadt Datteln - Nachfolgenutzung Ruhrzink - ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Datteln, 06.01.2012



Werner
Bürgermeister

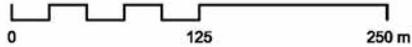
STADT DATTELN Fachbereich 6 -Stadtplanung, Bauordnung, Vermessung-
5. Änderung BEBAUUNGSPLAN NR. 20 -Ruhr Zink-



Geltungsbereich 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 20



Maßstab



Stand: 13.05.2009

